

MIA-Information

Daten und Fakten zur Flüchtlingspolitik

April 2018

Inhalt:

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick	2
1. Meldungen kurz notiert.....	3
2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland	5
3. Asylanträge	6
3.1. Asylerstanträge in Deutschland	6
3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland	7
3.3. Asylanträge in der Europäischen Union	7
4. Entscheidungen über Asylanträge	8
4.1. Entwicklung der Entscheidungszahlen des BAMF	8
4.2. Dauer der Verfahren	8
4.3. Asylentscheidungen	11
5. Integrations- und Eingliederungsmaßnahmen	14
5.1. Integrationskurse des BAMF	14
5.2. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik	15
6. Sozial- und Beschäftigungssituation.....	16
6.1 Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit	16
6.2 Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge des Aufenthaltsstatus	17
6.3 Übergänge in den Arbeitsmarkt	18
6.4. Übergänge in Ausbildung	19

Impressum:

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Vorstandsbereich 04
verantw.:
Annelie Buntenbach

Redaktion:
Volker Roßocha,
Hermann Nehls

Stand: 23.04.2018

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

- Ende 2017 lebten in Deutschland – nach Angaben des Ausländerzentralregisters – 10,6 Millionen Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit, das sind knapp 6 Prozent mehr als Ende 2016. Der Anstieg begründet sich vor allem durch einen überdurchschnittlichen Zuwachs von EU-Bürgern, insbesondere aus seit 2004 beigetretenen Staaten.
- Die Zahl der neu eingereisten Asylsuchenden ist weiter gesunken. Während im letzten Jahr noch durchschnittlich knapp 19.000 Asylsuchende pro Monat nach Deutschland kamen, waren es im Zeitraum Januar bis März 2018 insgesamt nur rund 40.000 Personen, davon die meisten aus Syrien und dem Irak. Entsprechend sank auch die Zahl der Asylerstanträge. In den ersten drei Monaten 2018 wurden insgesamt 40.932 Asylerstanträge gestellt.
- Während in den ersten drei Monaten des Jahres 2017 noch knapp 213.000 Asylerstanträge beschieden wurden, lag die Zahl in den ersten drei Monaten 2018 nur noch bei knapp 65.000.
- Die Schutzquote¹ ist gegenüber Anfang 2016 von rund 66 auf 33 Prozent in den ersten drei Monaten 2018 gesunken. Gründe sind vor allem die erhöhte Zahl an Ablehnungen (40,6 %) sowie ein starker Anstieg bei den sonstigen Verfahrenserledigungen (24,4 %). Von den insgesamt knapp 65.000 vom BAMF beschiedenen Erstanträgen entfallen 1,7 Prozent auf eine Asylberechtigung nach Art. 16a Grundgesetz, 15,3 Prozent auf einen internationalen Schutzstatus und 12,5 Prozent auf ein rechtliches Abschiebeverbot nach § 60 AufenthG.
- Die Arbeitsmarktsituation von Geflüchteten verbessert sich nur langsam. Auch wenn die Zahl der beschäftigten Staatsangehörigen aus den außereuropäischen Kriegs- und Krisenländern im Januar 2018 mit circa 274.356 rund 96.000 höher lag als ein Jahr zuvor und die Beschäftigungsquote auf 24,7 Prozent anstieg, so waren immer noch über 60 Prozent der Angehörigen aus dieser Ländern von SGB-II-Leistungen abhängig.
- Beim Übergang von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt dominieren nach wie vor Beschäftigungen in der Leiharbeit und den Dienstleistungsberufen.

¹ Anteil positiver Entscheidungen (Anerkennung als Asylberechtigter, Internationaler Schutz (GFK), subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot) an allen Entscheidungen, einschließlich der sonstigen Verfahrenserledigungen (z.B. durch Rücknahme des Antrages).

1. Meldungen kurz notiert

- Neue Bundesregierung

Annette Widmann-Mauz ist neue Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die 1966 in Tübingen Geborene wurde 1998 erstmals in den Bundestag gewählt und vertrat als direkt gewählte Abgeordnete der CDU bis zu ihrer Berufung den Wahlkreis Tübingen-Hechingen. Sie will durch ihre Arbeit den Zusammenhalt zwischen Muslimen und Gläubigen anderer Religionen stärken. Zu den wichtigsten Themen gehöre auch die Integration in den Arbeitsmarkt, betonte sie im RBB. In einem Interview mit der Welt antwortete sie auf die Frage nach der im Koalitionsvertrag vereinbarten Fachkommission: „Seit dem Jahr 2015 steht die Integrationspolitik vor völlig neuen Herausforderungen. Sehr viele Menschen kamen in sehr kurzer Zeit und auf der anderen Seite sind Ängste entstanden. Deshalb ist es richtig jetzt ein neues Gesamtkonzept zu entwickeln. Die Kommission muss Kriterien und Indikatoren für gelingende Integration erarbeiten.“²

Markus Grübel, bisher Staatssekretär im Verteidigungsministerium, wurde zum neuen Beauftragten für Religionsfreiheit im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung berufen. „Mit dem neuen Amt des Beauftragten für Religionsfreiheit setzt die Bundesregierung ein klares Signal für Religionsfreiheit und den Dialog der Religionen zur Stärkung gemeinsamer Werte und des Friedens“, sagte Entwicklungshilfeminister Müller anlässlich der Benennung am 12. April 2018.³

- Alexander Dobrindt fordert Leistungskürzungen für abgelehnte Asylbewerber

CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt fordert in der Welt am Sonntag (15. April 2018)⁴ eine Umstellung auf Sachleistungen bei abgelehnten Asylbewerbern. „Wir müssen das Asylbewerberleistungsgesetz ändern und klar unterscheiden zwischen denjenigen, die berechtigt in Deutschland Schutz finden und denjenigen, die kein Bleiberecht haben oder sogar ihre Ausreise selbst verhindern“, sagte Dobrindt der Zeitung. Er verbindet seine Forderung mit der von der SPD vorgeschlagenen Reform des SGB II, nach der Eigentumswohnungen von Leistungsempfängern nicht im heutigen Umfang angerechnet werden sollen. „Statt über Hartz IV will Dobrindt darüber reden, wie Langzeitarbeitslose in Arbeit kommen. Dabei stellt er den Sinn der bisherigen Programme und weiteren Mittelaufwuchs in Frage“ heißt es in dem Artikel.

Schon im Januar hatte die CSU auf ihrer Klausur beschlossen, dass abgelehnte Asylbewerber erst später Sozialhilfeleistungen bekommen sollten. Sie wolle „den Zeitraum, bis zu dem Asylbewerber abgesenkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, deutlich verlängern – von heute 15 auf 36 Monate“.

- Europäischer Gerichtshof stärkt die Rechte unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge beim Familiennachzug

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verlieren auch nach Erreichen der Volljährigkeit nicht ihr Recht auf Familienzusammenführung. Dies hat der Europäische Gerichtshof in einem Urteil (AZ: C-550/16) vom 12. April 2018 festgestellt. Entscheidend sei das Alter bei der Einreise. Allerdings müsse der Antrag auf Familiennachzug innerhalb von drei Monaten nach der Flüchtlingsanerkennung gestellt werden.

- Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge – Eher geringe Steuerungswirkung

In einer neuen Studie „Die Wohnsitzauflage als Mittel deutscher Integrationspolitik? Das Beispiel Sachsen“⁵ untersucht Nona Renner die Wirkungen der inzwischen in sieben Bundesländern angewandten Wohnsitzauflage. Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge können nach Ansicht von Dresdner Wissenschaftler_innen kein singuläres Instrument bei der Integration sein. Vielmehr müssten zur erfolgreichen Aufnahme in die Gesellschaft „flankierende

² <https://www.integrationsbeauftragte.de/Webs/IB/DE/Presse/Interviews/2018/180410%20Welt%20Gesamtkonzept%20Integration.html?nn=2136024>

³ http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2018/april/180412_Markus-Gruebel-zum-Beauftragten-fuer-weltweite-Religionsfreiheit-berufen/index.jsp

⁴ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article175447710/Abgelehnte-Asylbewerber-Alexander-Dobrindt-fordert-weniger-Hartz-IV.html>

⁵ https://forum-midem.de/cms/data/fm/download/MIDEM_Policy_Paper_2018-1_Wohnsitzauflage.pdf

Maßnahmen und gezielte Investitionen in die öffentlichen Infrastrukturen“ erfolgen, sagte Nora Renner. Zwar könnten die Auswirkungen auf der Ebene der Bundesländer erst in einigen Jahren beurteilt werden, dennoch – so heißt es in den Schlussbemerkungen der Studie – dürften nicht zu hohe Erwartungen an das Steuerungsinstrument geknüpft werden. Vor allem ginge die Zahl der Asylverfahren zurück und außerdem sei die Integration ein multi-dimensionaler Prozess, der nur bedingt politisch steuerbar sei.

- Geburtenanstieg setzt sich fort

Im fünften Jahr in Folge ist in 2016 die Zahl der Neugeborenen in West- und Ostdeutschland angestiegen. Im Jahr 2016 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes⁶ 792.131 Kinder geboren; dies sind 54.556 mehr als ein Jahr zuvor. Während deutsche Mütter rund 607.500 Kinder geboren haben (gleich + 3 %) wurden 184.660 Kinder ausländischer Mütter (gleich + 25 %) geboren. Die zusammengefasste Geburtenziffer lag damit bei 1,59 Kindern je Frau.

- Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit gegenüber 2016 angestiegen

Zum Jahresende 2017 lebten nach den Daten des Ausländerzentralregisters rund 10,6 Millionen Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland. Damit stieg die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen um 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Gesamtbevölkerung hat sich aber nur geringfügig, von 11,2 Prozent in 2016 auf 11,3 Prozent in 2017 erhöht. Rund 6 Millionen besitzen die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates; dies waren 2,8 % mehr als im Vorjahr.⁷

Das Statistische Bundesamt weist wegen der fälschlichen Berichterstattung in den Medien in einer weiteren Pressemitteilung⁸ darauf hin, dass der Zuwachs nicht als Nettozuwanderung des Jahres 2017 interpretiert werden darf.

- Klagen gegen Asylbescheide häufig erfolgreich

Fast jede zweite Klage gegen einen Asylbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist erfolgreich. In rund 40 Prozent der Fälle, in denen im vergangenen Jahr Verwaltungsgerichte über Asylklagen tatsächlich inhaltlich entschieden haben, ist der ablehnende Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zugunsten der Kläger korrigiert worden, wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht. Zum 31. Dezember 2017 waren insgesamt 372.443 Klagen bei den Verwaltungsgerichten anhängig.

- Immer mehr Flüchtlinge beginnen ein Studium

Fast 3.000 Flüchtlinge haben sich im Wintersemester 2017 in den Hochschulen neu eingeschrieben, teilt die Hochschulrektorenkonferenz am 10. April 2018 auf Basis einer Befragung mit.⁹ Damit habe sich die Zahl der Neu-Immatrikulation gegenüber dem vergangenen Wintersemester nahezu verdreifacht. „Immer mehr Flüchtlinge sind nun in der Lage, wirklich ein Studium aufzunehmen. Die gezielte, individuelle Beratung in den Hochschulen schafft die Voraussetzung, das richtige Studienangebot zu finden, die Zulassung zu bewältigen und die Rahmenbedingungen zu klären“, so HRK-Präsident Hippler.

- Berufliche Erfahrungen online selbst einschätzen

Die Bertelsmann Stiftung stellte Anfang April 2018 das neue Instrument zur Ermittlung fachlicher Kompetenzen von Personen ohne Berufsabschluss vor. „Viele Geflüchtete und Geringqualifizierte haben wertvolle Berufserfahrung außerhalb ihrer Ausbildung oder ganz ohne formalen Bildungsabschluss gesammelt. Für eine optimale Arbeitsmarktintegration ist es wichtig zu wissen, mit welchen konkreten Handlungen eines Referenzberufs ein_e Kandidat_in bereits vertraut ist und mit welchen nicht“, heißt es auf der Internetseite der Stiftung.¹⁰

⁶ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/03/PD18_115_122.html

⁷ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/04/PD18_133_12521.html

⁸ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/04/PD18_137_12521.html

⁹ <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-befragung-immer-mehr-fluechtlinge-qualifizieren-sich-im-studium-immatrikulationen-fast-verdreifacht/>

¹⁰ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/aufstieg-durch-kompetenzen/projektnachrichten/selbsteinschaetzung-beruflicher-kompetenzen/>

2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland

Einreise in 2017

Die Asylgesuchs-Statistik¹¹ weist für das Jahr 2017 einen Zugang von insgesamt 186.644 registrierten Asylsuchenden aus. Im Durchschnitt waren es 18.664 Personen monatlich¹²; im Vorjahr waren es noch rund 100.000 mehr.

Hauptherkunftsländer waren Syrien (25,4 %) der Irak (11,5 %), Afghanistan (6,6 %), Eritrea (5,1 %) und Iran (4,2 %).

Aus den Maghreb-Staaten, die nach Auffassung der Koalitionsparteien zu sicheren Herkunftstaaten erklärt werden sollen, kamen in 2017 nur 2,2 Prozent der insgesamt 186.600 Asylsuchenden. Von den rund 4.100 Asylsuchenden waren 1.910 algerische, 1.799 marokkanische und 421 tunesische Staatsangehörige.

Von Januar bis Dezember 2017 wurden auch 7.927 Asylgesuche türkischer Staatsangehöriger registriert (4,2 Prozent aller Asylgesuche). Seit Oktober 2017 sinkt die Zahl der Asylgesuche aus der Türkei deutlich.



Einreise in 2018

Im Zeitraum Januar bis März 2018 reisten laut Asylgesuchsstatistik 39.844 Flüchtlinge neu ein.¹³ Die meisten Asylsuchenden kamen aus Syrien (9.493), aus dem Irak (4.119), aus Nigeria (2.680) und aus Afghanistan (2.364). Die Zahl der registrierten Asylsuchenden in den ersten drei Monaten 2018 lag damit um 28,4 Prozent niedriger als im gleichen Vorjahreszeitraum.



In den ersten drei Monaten des Jahres 2018 suchten 1.929 türkische Staatsangehörige in Deutschland um Asyl nach.

Hinweis: Die Werte für die einzelnen Monate enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in den nachfolgenden Zahlen des bisherigen Jahres enthalten. Eine Addition der jeweiligen Monatswerte ergibt daher nicht den bisherigen Jahreswert.

¹¹ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/01/asylantraege-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2

¹² Auf eine Darstellung der monatlichen Entwicklung der Asylgesuche wird an dieser Stelle verzichtet, da die vom BMI in den jeweiligen Pressemitteilungen veröffentlichten addierten Monatszahlen um 7 Prozent niedriger sind als die für das gesamte Jahr 2017 angegebene Zahl.

¹³ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/04/asylantraege-maerz-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=4

3. Asylanträge

3.1. Asylerstanträge in Deutschland

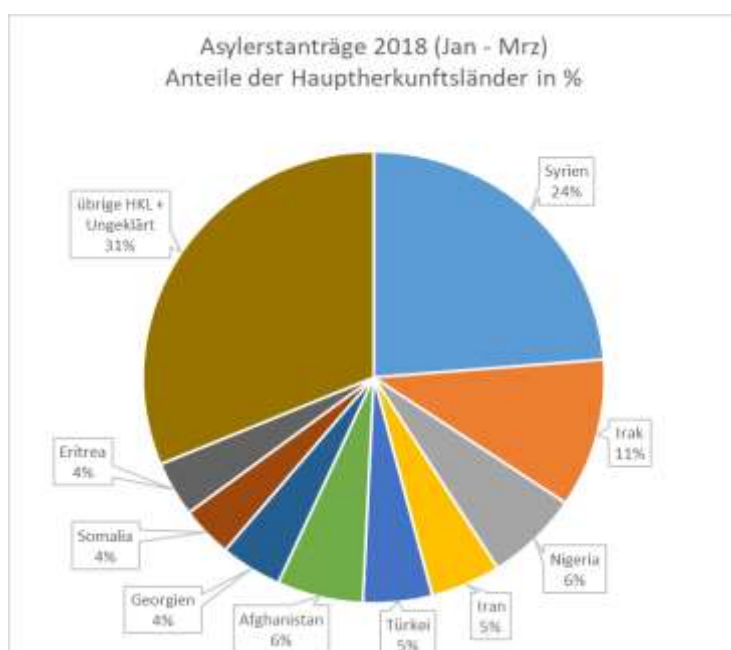
Asylerstanträge 2017 in Deutschland

Von Januar bis Dezember 2017 wurden insgesamt 198.317 Asylerstanträge in Deutschland gestellt.¹⁴ Im gleichen Zeitraum 2016 waren es mit 722.370 Asylerstanträge knapp viermal so viele.

Hauptherkunftsländer sind in 2017 nach wie vor Syrien (48.974), der Irak (21.930) und Afghanistan (16.423). Rund 8.000 Asylerstanträge wurden, wie oben erwähnt, von türkischen und knapp 4.900 von Staatsangehörigen der Russischen Föderation gestellt.



Asylerstanträge 2018 in Deutschland



In den ersten drei Monaten wurden insgesamt 40.932 Asylerstanträge gestellt, die meisten davon von syrischen Staatsangehörigen (9.716) und dem Irak (4.356). Von türkischen Staatsangehörigen wurden 1.982 Asylerstanträge gestellt. Im aktuellen Monat März waren dies 10.712 Erstanträge. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist dies ein Rückgang um knapp 41 Prozent.

¹⁴ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201712-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile

¹⁵ Mit berücksichtigt sind dabei auch die Nachmeldungen und Berichtigungen gegenüber den Monatszahlen. Die Nachmeldungen und Berichtigungen machen rund 8,5 Prozent der Gesamtzahl der gestellten Asylerstanträge aus.

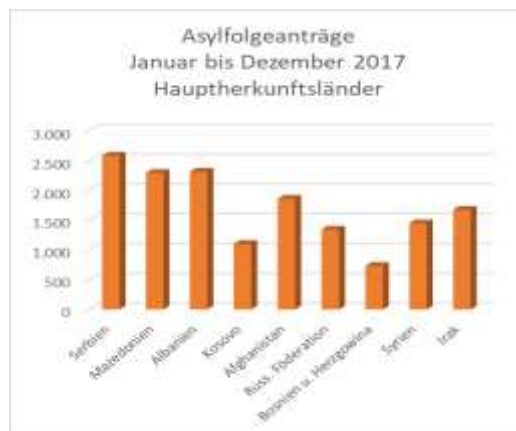
3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland

Asylfolgeanträge 2017

Von Januar bis Dezember 2017 stellten insgesamt 24.366 Flüchtlinge einen Asylfolgeantrag. Die meisten Folgeanträge stellten Geflüchtete aus Serbien (2.583), Albanien (2.315), Mazedonien (2.157), Irak (1.675) und Afghanistan (1.528).

Rund 9.000 Asylfolgeanträge wurden von Angehörigen der übrigen Länder der Welt gestellt, die in der rechten Grafik nicht aufgeführt sind.

Gründe für die Stellung eines Asylfolgeantrages können eine veränderte Sicherheitslage oder neue Menschenrechtsverletzungen im Herkunftsland sein. Folgeanträge können auch gestellt werden, wenn sich Tatsachen ergeben haben, die einen (höheren) Schutzstatus rechtfertigen können.



Asylfolgeanträge 2018

Von den insgesamt 5.894 in den ersten drei Monaten 2018 gestellten Asylfolgeanträgen wurden 522 von serbischen, 466 von afghanischen, 414 von syrischen und 355 von irakischen Flüchtlingen gestellt.

3.3. Asylanträge in der Europäischen Union

Im Jahr 2016 wurden in den Ländern der Europäischen Union insgesamt 1.259.000 Asylerst- und Asylfolgeanträge vorgelegt. Die meisten Asylanträge wurden in diesem Zeitraum in Deutschland, Frankreich, Griechenland und Österreich gestellt.



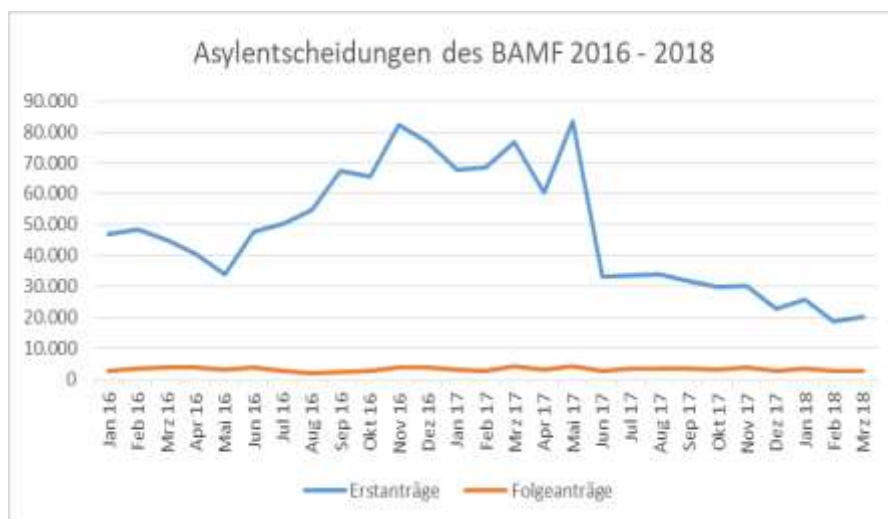
Im Jahr 2017 sank die Zahl der in der EU gestellten Asylerst- und Folgeanträge auf 704.015. Die meisten Asylanträge wurden in Deutschland und Italien vorgelegt.

4. Entscheidungen über Asylanträge

4.1. Entwicklung der Entscheidungszahlen des BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Monat März 2018 insgesamt 22.714 Asylerst- und Folgeanträge beschieden, dies sind rund 1.400 Entscheidungen mehr als im Vormonat und 71,8 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Entwicklung der Entscheidungszahlen seit Anfang 2016 zeigt zunächst einen deutlichen Anstieg der Entscheidungszahlen ab Mai 2016 bis zum Höchststand im November 2016.

Im Jahr 2017 führt der gravierende Rückgang der Asylerst- und Folgeanträge, seit Oktober 2016 auch zu einem erheblichen Rückgang der Entscheidungszahlen, der vor allem im zweiten Halbjahr 2017 sichtbar wurde. Zudem gab es einen temporären Entscheidungsstopp bei den Erstanträgen afghanischer Flüchtlinge. Im zweiten Halbjahr 2017 lag die Zahl der monatlichen Entscheidungen bei durchschnittlich 33.600 Entscheidungen zu Asylerst- und Folgeanträgen.



In den ersten drei Monaten des Jahres 2018 wurden insgesamt 73.222 Asylerst- und Folgeanträge vom BAMF beschieden. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es knapp 70 Prozent mehr.

4.2. Dauer der Verfahren

Verfahrensdauer

Die Asylverfahrensdauer bis zu einer ersten behördlichen Entscheidung lag im Jahr 2016 bei rund 7,1 Monaten und damit fast zwei Monate höher als noch ein Jahr zuvor. Im Jahr 2017 stieg sie weiter an, auf durchschnittlich 10,7 Monate, so die Antwort der Bundesregierung am 13. April¹⁶. Kaum einen Unterschied gibt es zwischen den Asylerst- und Folgeverfahren. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Erstanträgen lag in 2017 bei rund 10,8 und die von Folgeanträgen bei 10,0 Monaten.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Asylerst- und Folgeanträgen bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten (unabhängig vom Entscheidungsort)		
	2017	2016
Herkunftsländer gesamt	10,7	7,1
Syrien	7,0	3,8
Afghanistan	11,9	8,7
Irak	9,1	5,9
Iran	10,3	12,3
Pakistan	13,9	15,5
Eritrea	8,3	10,7
Nigeria	14,5	14,2
Russische Föderation	15,7	15,6
Somalia	13,5	17,3
Türkei	10,7	16,3
Ungeklärt	12,2	7,3
Quellen:		
Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2016“ (Drs. 18/11262)		
Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2017 – Schwerpunktfragen zur Asylverfahrensdauer“ (Drs. 19/1631)		

¹⁶ <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/016/1901631.pdf>

Im Laufe des Jahres 2017 gab es kaum Veränderungen bei der Bearbeitungsdauer bis zur ersten behördlichen Entscheidung durch das BAMF. Während im ersten Quartal zwischen Asylantragstellung und Entscheidung 10,4 Monate vergingen, lag die Dauer im vierten Quartal bei 10,0 Monaten (Asylerstanträge: 10,1 Monate; Asylfolgeanträge: 8,8 Monate).

Dauer der Verfahren in Ankunftszentren

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde festgelegt, dass künftig die Durchführung der Asylverfahren in Ankunfts- und Rückführungszentren (AnKER) erfolgen soll. Dort sollen die Asylbewerber_innen während der Durchführung der Verfahren auch untergebracht werden. Begründet wird die Bearbeitung in den AnKER-Zentren unter anderem damit, dass dort die Asylverfahren schneller und rechtssicher bearbeitet werden könnten.

Diese Aussage stützen die von der Bundesregierung selbst veröffentlichten Daten nicht, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst sind:

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung bei Asylverfahren, die in Ankunfts- oder Entscheidungszentren durchgeführt werden, im Vergleich zu anderen Entscheidungsorten im Jahr 2017			
	Entscheidungen in einem Ankunftszentrum	Entscheidungen in einem Entscheidungszentrum	Entscheidungen in Außenstellen oder der Zentrale
Herkunftsländer			
Gesamt	9,0	11,9	11,0
darunter			
Syrien	4,6	8,2	7,2
Irak	8,2	10,9	8,7
Afghanistan	11,1	12,9	11,9
Türkei	9,7	8,5	12,2
Nigeria	11,4	18,0	14,1
Iran	9,0	12,3	9,9
Eritrea	7,1	14,8	9,3
Somalia	14,2	15,6	12,1
Russische Föderation	14,7	22,7	16,8
Ungeklärt	11,3	11,0	13,1
Quelle: Bundestagsdrucksache 19/1631			

Den Daten kann entnommen werden, dass die in Ankunftszentren durchgeführten Asylverfahren durchschnittlich etwas weniger Zeit in Anspruch nehmen. Eine wesentliche Verkürzung der Bearbeitungsdauer kann aus den Daten aber nicht entnommen werden, da in allen drei Bearbeitungszentren neben den neu gestellten Asylanträgen auch die sogenannten Altfälle, also Anträge aus den Vorjahren bearbeitet werden. Hinzu kommt, dass das

Personal vor allem in der Zentrale des BAMF und in den sogenannten Entscheidungszentren auch mit der Überprüfung von Asylentscheidungen vor allem aus den Jahren 2015 und 2016 beschäftigt ist und gleichzeitig der Personalbestand des BAMF reduziert wurde. Dies trifft vor allem die Zentrale.

Anhängige Verfahren

Im Dezember 2016 waren beim BAMF insgesamt noch 417.000 Erstverfahren anhängig, vor allem von Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. Die Zahl hat sich – wegen der wesentlich geringeren Asylozugangszahlen, bei gleichzeitig längerer Verfahrensdauer – bis Ende Dezember 2017 auf 68.245 anhängige Verfahren verringert. Davon entfielen 22.429 Verfahren auf sogenannte Altfälle, das heißt auf Verfahren, bei denen die Antragstellung vor dem 1. Januar 2017 erfolgte. Die gegenüber den Vormonaten (Oktober 2017: 40.359) geringere Zahl der Altverfahren hängt mit der verstärkten „Abarbeitung“ dieser Altfälle zusammen. Zum 31. März 2018 waren noch 47.607 Erstverfahren und 4.361 Folgeverfahren beim BAMF anhängig.

Längerfristig anhängige Asylverfahren

Von den am 28. Februar 2018 insgesamt 55.279 anhängigen Verfahren laufen 18.334 Asylverfahren bereits länger als 6 Monate.

	ü. 6 Mon.	ü. 12 Mon.	ü. 18 Mon.	ü. 24 Mon.	ü. 36 Mon.
Gesamt	18.334	12.759	9.579	4.755	1.405
darunter					
Afghanistan	2.662	2.117	1.689	624	67
Syrien	2.616	1.399	1.018	386	55
Irak	1.604	917	638	259	51
Iran	607	442	352	121	29
Nigeria	1.409	972	735	428	178
Somalia	1.296	935	674	362	126
Türkei	728	471	322	171	78
Ungeklärt	916	743	618	395	107
Quelle: Bundestagsdrucksache 19/1631					

4.3. Asylentscheidungen

Im Jahr 2017 entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über rund 603.000 Asylerst- und Folgeanträge. Im Vorjahr waren es noch rund 90.000 mehr. Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag in 2017 bei 43,4 Prozent und sank gegenüber 2016 um knapp 20 Prozent.

Im Berichtsmonat März 2018 wurden 22.714 Asylanträge (20.020 Erst- und 2.694 Folgeanträge) beschieden, die meisten davon waren Asylanträge syrischer, afghanischer und irakischer Flüchtlinge. Die Gesamtschutzquote lag im Februar 2018 nur noch bei 30,5 Prozent.

Entscheidungen zu Asylerstanträgen 2017 und 2018

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 564.181 Asylerstanträge beschieden.

Entscheidungen über Asylerstanträge (Januar – Dezember 2017) ¹⁾ im Vergleich zu 2016 (Zahlen in Klammern gesetzt)													
	Entschei- dungen gesamt	Asylberechti- gung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ²⁾		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Syrien	96.891 (291.664)	739 (748)	0,8 (0,3)	33.462 (164.178)	34,5 (56,3)	54.853 (120.612)	56,6 (41,4)	421 (570)	0,4 (0,2)	107 (158)	0,1 (0,0)	7.309 (5.398)	7,5 (1,9)
Irak	68.962 (67.119)	331 (264)	0,5 (0,4)	23.678 (35.903)	34,3 (53,5)	14.028 (10.742)	20,3 (16,0)	1.461 (397)	2,1 (0,6)	21.751 (14.074)	31,5 (21,0)	7.713 (5.757)	11,2 (8,6)
Afghanistan	112.592 (67.381)	99 (78)	0,1 (0,1)	17.619 (13.569)	15,6 (20,1)	6.818 (5.803)	6,1 (8,6)	25.829 (18.305)	22,9 (27,2)	56.913 (24.734)	50,1 (36,7)	5.918 (4.892)	5,3 (7,3)
Eritrea	21.361 (21.939)	664 (109)	3,1 (0,5)	9.369 (16.459)	43,9 (75,0)	7.304 (3.643)	34,2 (16,6)	602 (95)	2,8 (0,4)	452 (135)	2,1 (0,6)	2.970 (1.498)	13,9 (6,8)
Iran	29.596 (11.023)	539 (448)	1,8 (4,1)	13.342 (4.840)	45,1 (43,9)	647 (248)	2,2 (2,2)	287 (116)	1,0 (1,1)	11.174 (3.700)	37,8 (33,6)	3.607 (1.671)	12,2 (15,2)
Nigeria	22.352 (3.688)	36 (10)	0,2 (0,3)	1.502 (113)	6,7 (3,1)	273 (31)	1,2 (0,8)	2.055 (207)	9,2 (5,6)	12.484 (1.774)	55,8 (48,1)	6.002 (1.553)	26,9 (42,1)
Somalia ³⁾	17.460	19	0,1	4.795	27,5	4.269	24,5	1.918	11,0	2.287	13,1	4.172	23,9
Türkei ³⁾	11.749	966	8,2	2.294	19,5	134	1,1	99	0,8	6.602	56,2	1.654	14,1
Russ. Föderation	14.406 (11.066)	184 (21)	1,3 (0,2)	523 (304)	3,6 (2,7)	371 (116)	2,6 (1,0)	280 (132)	1,9 (1,2)	9.075 (5.459)	63,0 (49,3)	3.973 (5.034)	27,6 (45,5)
Gesamt alle HKL	546.181 (657.990)	4.340 (2.097)	0,8 (0,3)	117.574 (251.009)	20,8 (38,1)	96.553 (152.360)	17,1 (23,2)	37.817 (22.988)	6,7 (3,5)	225.787 (167.020)	40,0 (25,4)	82.110 (62.516)	14,6 (9,5)

Anmerkungen:

1) Aufgeführt sind die aktuellen Entscheidungszahlen des BAMF für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2017. Sie weichen von den monatlich zur Verfügung gestellten Daten ab. Grund sind Nachmeldungen und Berichtigungen, die nicht rückwirkend in die Monatsstatistik eingearbeitet werden.

2) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.

3) Die Länder Somalia und Türkei waren in der Berichterstattung des BAMF, Dezember 2016, nicht aufgeführt.

Quelle: BAMF-Asylgeschäftsbericht, Berichtsmonat Dezember 2017 und Asylgeschäftsstatistik Dezember 2016; eigene Berechnung

In den ersten drei Monaten des Jahres 2018 wurden insgesamt 64.592 Asylerstanträge beschieden.

Entscheidungen über Asylerstanträge in den Monaten Januar bis März 2018 ¹⁾													
	Entschei- dungen gesamt	Asylberechti- gung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ²⁾		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Syrien	10.924	277	2,5	3.055	28,0	5.216	47,7	57	0,5	31	0,3	2.288	20,9
Irak	5.904	13	0,2	1.103	18,7	411	7,0	490	8,3	2.339	39,6	1.548	26,2
Afghanistan	6.863	9	0,1	873	12,7	311	4,5	1.484	21,6	3.064	44,6	1.122	16,3
Nigeria	4.006	22	0,5	339	8,5	51	1,3	406	10,1	1.730	43,2	1.458	36,4
Iran	3.173	74	2,3	742	23,4	59	1,9	22	0,7	1.374	43,3	902	28,4
Türkei	2.540	227	8,9	873	34,4	20	0,8	21	0,8	1.098	43,3	301	11,9
Georgien	2.243	2	0,1	5	0,2	8	0,4	19	0,8	1.975	48,1	234	10,4
Somalia	2.531	10	0,4	610	24,1	451	17,8	187	7,4	459	18,1	814	32,2
Eritrea	2.400	174	7,3	852	35,5	842	35,1	48	2,0	66	2,8	418	17,4
Gesamt alle HKL	64.592	1.066	1,7	9.909	15,3	8.051	12,5	3.350	5,5	26.278	40,6	15.738	24,4

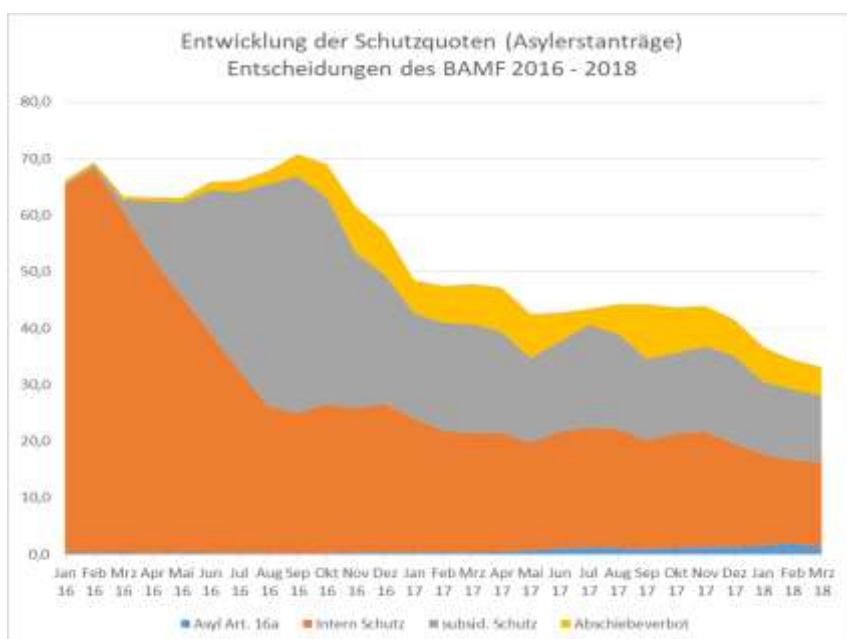
Anmerkungen:
1) Aufgeführt sind die aktuellen Entscheidungszahlen des BAMF für den Zeitraum Jan - Mrz 2018. Sie weichen von den zur Verfügung gestellten Monatszahlen ab. Grund sind Nachmeldungen und Berichtigungen, die nicht rückwirkend in die Monatsstatistik eingearbeitet werden.
2) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.
Quelle: BAMF-Asylgeschäftsbericht, Berichtsmonat Februar 2018; eigene Berechnung

Die Entwicklung der Entscheidungen über Asylerstanträge weist deutlich auf die folgenden vier Tendenzen hin:

1. Die Schutzquote (Anteil an positiven Entscheidungen an allen Entscheidungen, einschließlich der sonstigen Verfahrenserledigungen) ist gegenüber Anfang 2016 von rund 66 Prozent auf aktuell 33 Prozent gesunken, obwohl sich immer noch die meisten Entscheidungen auf Asylanträge von Asylsuchenden aus Syrien, dem Irak und Afghanistan beziehen.

2. Während Anfang 2016 der überwiegende Teil von Asylsuchenden einen internationalen Schutzstatus erhielten, liegt die Quote aktuell nur noch bei rund 15 Prozent aller Asylentscheidungen. Ein Grund dafür ist, dass syrischen Flüchtlingen zunehmend nur noch ein subsidiärer Schutz gewährt wird.

3. Immer mehr Asylerstanträge werden abgelehnt. So verringerte sich beispielsweise der Schutzstatus bei Entscheidungen über Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge Anfang 2016 von knapp 50 Prozent auf inzwischen nur noch knapp 40 Prozent.

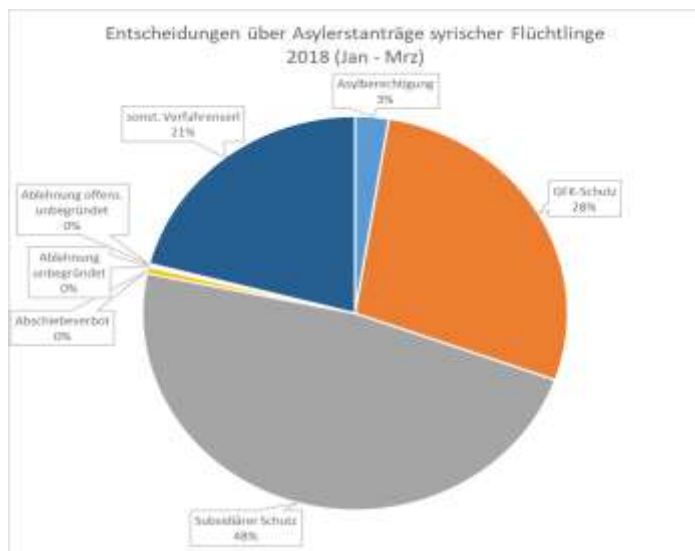
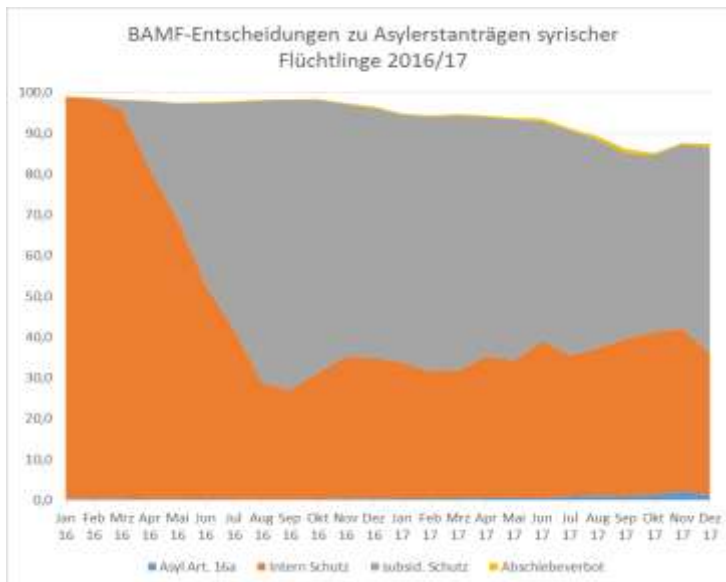


4. Geringfügig angestiegen ist der Anteil der Asylerstanträge, die mit einem Asylstatus nach Art. 16a Grundgesetz beendet werden. Die Erhöhung geht zurück auf Entscheidungen über Anträge von Flüchtlingen aus einigen wenigen Ländern, wie z. B. Eritrea und der Türkei.

Entscheidungen über Asylerstanträge syrischer Flüchtlinge

Während im Januar 2016 noch annähernd 100 Prozent der syrischen Asylerantragsteller_innen einen internationalen Schutzstatus erhielten, ist seit März 2016 eine gravierende Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF erkennbar, obwohl die rechtliche Grundlage durch das Asylpaket II nicht verändert wurde.¹⁷ Einige Asylrechtsorganisationen sehen in der im Asylpaket II vereinbarten Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte den eigentlichen Grund für die veränderte Entscheidungspraxis. Einhergehend mit dem Rückgang der Vergabe des internationalen Schutzstatus, erhöhte sich zunächst der Anteil der subsidiär geschützten syrischen Flüchtlinge. Seit

August 2016 steigt der Anteil derjenigen Asylerverfahren, die mit einem internationalen Schutzstatus enden, wieder geringfügig an. Die Ablehnungsquote ist zwar immer noch gering, aber rund 20 Prozent der Verfahren enden aktuell (Januar – März 2018) mit einer sonstigen Verfahrenserledigung.

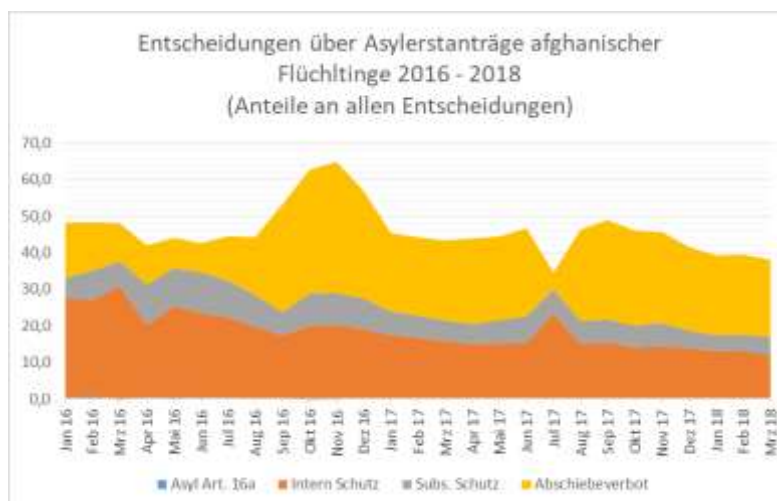


In den ersten drei Monaten 2018 wurden knapp 48 Prozent aller Asylerstanträge syrischer Flüchtlinge mit einem subsidiären Schutz und rund 28 Prozent mit einem internationalen Schutzstatus (GFK) beschieden.

¹⁷ Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, seit dem 17. März 2016 in Kraft.

Entscheidungen über Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge

Dass sich die jeweils aktuelle Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan bzw. in einzelnen Landesteilen unmittelbar auf die Entscheidungspraxis über Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge auswirkt, zeigt die längerfristige Entwicklung der Entscheidungen des BAMF. Während im zweiten Halbjahr 2016 die Lage als kritisch betrachtet wurde, führten nachfolgende Beurteilungen der Bundesregierung zunächst zu einer Erhöhung der Ablehnungsquote, Mitte des Jahres 2017 zu einem Entscheidungsstopp und zum Ende des Jahres wieder zu einer Ablehnungsquote von knapp 45 Prozent.



In den ersten drei Monaten des Jahres 2018 wurden rund 3.000 von knapp 6.900 Asylerstanträgen abgelehnt. Die Ablehnungsquote lag somit bei 44,6 Prozent. Bei knapp 22 Prozent stellte das BAMF ein Abschiebeverbot fest und rund 16 Prozent der Verfahren endeten aus sonstigen Gründen.

Entscheidungen über Asylerstanträge türkischer Flüchtlinge

In den ersten drei Monaten des Jahres 2018 entschied das BAMF über 2.450 Asylerstanträge türkischer Staatsangehöriger. Davon wurden rund 43 Prozent abgelehnt. Die Schutzquote lag bei rund 45 Prozent.

5. Integrations- und Eingliederungsmaßnahmen

5.1. Integrationskurse des BAMF

In den ersten neun Monaten 2017 nahmen knapp 230.000 Personen an Integrationsmaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlingen¹⁸ teil, die meisten davon am allgemeinen Integrationskurs (144.816). Die größte Gruppe der neuen Kursteilnehmer_innen waren syrische Staatsangehörige (85.203), gefolgt von irakischen Staatsangehörigen (22.513) und afghanischen Staatsangehörigen (15.084). Bis November 2017 waren es rund 280.000; geplant waren allerdings rund 430.000 neue Teilnehmende.

¹⁸ Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2017; siehe

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2017/2017-quartal3-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile

5.2. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik

Anerkannte arbeitslose Flüchtlinge (teilweise auch Asylsuchende) haben – wie andere Arbeitslose auch – Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der beruflichen Eingliederung in Ausbildung und Beschäftigung. Einige der Maßnahmen wurden für die Zielgruppe Geflüchtete entwickelt und werden überwiegend von diesen genutzt.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Im Dezember 2017 nahmen rund 38.000 Geflüchtete an sogenannten ‚Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung‘ teil. Im Bereich der Berufswahl und Berufsausbildung ergibt sich folgendes Bild:

Programm		Teilnehmende gesamt	Geflüchtete
Perspektiven für Flüchtlinge (nur SGB III)	PerF	1.842	1.681
Perspektiven für junge Flüchtlinge	PerJuF	1.588	1.505
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk	PerF-H	224	178
Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb	KompAS	2.521	1.921
Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung	Kommit	931	570

Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)

Es handelt sich um eine zwölfwöchige Maßnahme zur Feststellung der berufsfachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden. Die Kompetenzfeststellung findet dabei in Betrieben statt. Der Maßnahmeträger vermittelt darüber hinaus berufsbezogene Deutschkenntnisse, gibt Hilfestellung zur Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und berät bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Datenqualität: Derzeit liegen vollständige Informationen nur für Arbeitsagenturen vor. Die Daten der Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind untererfasst und werden derzeit nicht berichtet

Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerJuF)

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, junge Flüchtlinge an den Ausbildungsmarkt heranzuführen. Wichtige Bestandteile der auf sechs bis acht Monate angelegten Maßnahme sind dabei z.B. die Feststellung von Kompetenzen und Neigungen, die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, Bewerbungstraining, Sucht- und Schuldenprävention und Grundlagen gesunder Lebensführung. Vorgesehen sind dabei auch betriebliche Einsätze, in denen Teilnehmer praktische Erfahrungen sammeln. Datenqualität: Keine Einschränkung

Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerJuF-H)

Das gemeinsame Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) verfolgt das Ziel, junge Geflüchtete auf eine Berufsausbildung im Handwerk vorzubereiten. Hierzu werden den Teilnehmern im Laufe von vier bis sechs Monaten in einem Betrieb erste Erfahrungen in Berufsfeldern des Handwerks, z.B. Metall, Elektrotechnik oder Holz, vermittelt. Datenqualität: Keine Einschränkung

Perspektiven für weibliche Flüchtlinge (Perf-W)

Hierbei handelt es um einen Ableger des Programms „Perspektiven für Flüchtlinge“, welcher auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten ist. Spezielle Elemente dieser Maßnahme sind die sozialpädagogische Begleitung und die Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung während der Teilnahme. Datenqualität: Derzeit sind die Daten untererfasst und werden nicht berichtet.

Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)

KompAS beinhaltet je nach Ausgestaltung vor Ort u.a. Aktivitäten zur Kompetenzfeststellung und zum Heranführen an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sowie an die hiesigen Normen und Kultur. Weiterhin sollen Kontakte zu verschiedenen Organisationen wie z.B. Betriebe, Behörden, Beratungsstellen oder Kammern hergestellt werden. Der zeitliche Umfang beträgt 200-400 Zeitstunden. Die Teilnahme findet parallel zu einem Integrationskurs des BAMF statt. Neben geflüchteten Menschen richtet sich die Förderung an Personen, die über keine oder nicht genügende Deutschkenntnisse verfügen, beispielsweise deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. Datenqualität: Aufgrund verspäteter Erfassung können Aussagen zum Umfang der Förderung erst ab Oktober 2016 getätigt werden.

Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung (Kommit)

Das wesentliche Element von „Kommit“ ist eine vier- bis zwölfwöchige betriebliche Erprobung, um Kompetenzen der Teilnehmenden festzustellen und diese an eine Tätigkeit bei einem Arbeitgeber heranzuführen. Der betrieblichen Erprobung geht eine zweiwöchige Vorbereitungsphase beim Maßnahmeträger voraus. Während der Tätigkeit im Betrieb wird der Teilnehmende persönlich betreut. Es wird angestrebt, dass der Arbeitgeber den Teilnehmenden im Anschluss in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernimmt. Diese Maßnahme richtet sich neben geflüchteten Menschen, an Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund. Datenqualität: Keine Einschränkung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). August 2017

Weitere ‚Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik‘ im Berichtsmonat März 2018

Geflüchtete können Hilfen zur Berufswahl und Berufsausbildung nutzen. Darunter fallen Maßnahmen zur Berufseinstiegsbegleitung, zur assistierten Ausbildung und zur Berufsvorbereitung. Der Anteil an der Gesamtzahl der Teilnehmenden (210.000) liegt für Geflüchtete bei 18.000. Das Instrument der Einstiegsqualifizierung wird zu über 40 Prozent von Geflüchteten (5.355 von 13.151) in Anspruch genommen. Der Anteil von Geflüchteten an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung liegt bei 6.800 von insgesamt 171.000. Im Förderinstrument ‚Aufnahme einer Erwerbstätigkeit‘, zu dem die Förderung abhängiger Beschäftigung und der Selbstständigkeit gehört, beträgt der Anteil der Geflüchteten 6.300 von 97.000 Personen, bei der Förderung der Selbstständigkeit 130 von insgesamt 25.000 Personen.

6. Sozial- und Beschäftigungssituation

6.1 Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit

Das IAB veröffentlicht regelmäßig Daten zu den Arbeitsmarktindikatoren. Sie bieten einen Überblick über die Arbeitsmarktintegration einzelner Staatsangehörigkeitsgruppen. Weil dabei nicht nach Aufenthaltsstatus unterschieden wird, werden auch Staatsangehörige ohne Flüchtlingshintergrund berücksichtigt. Dies zeigt sich besonders bei den Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten, die oft schon seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder in Deutschland geboren sind.

Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen					
	Insgesamt	ausl. Staatsangehörige	EU-28	Kriegs- und Krisenländer ¹⁾	Balkanstaaten ²⁾
Bevölkerungsstand					
Februar 2017		10.105.231	4.311.038	1.454.430	748.263
Februar 2018		10.689.703	4.732.432	1.542.568	768.391
Beschäftigte ³⁾					
Januar 2017	36.562.604	3.842.900	2.027.434	178.237	289.207
Januar 2018	37.286.196	4.251.208	2.220.678	274.356	330.340
Beschäftigungsquote in Prozent					
Januar 2017	65,0	44,2	51,0	16,6	49,7
Januar 2018	66,1	47,2	52,7	24,7	54,9
Arbeitslosenquote in Prozent					
Januar 2017	7,3	16,1	10,2	51,7	21,0
Januar 2018	6,7	14,4	9,1	41,8	18,3
SGB-II-Hilfequote in Prozent					
Dezember 2016	9,3	19,4	11,2	50,1	18,1
Dezember 2017		21,1	10,4	64,2	17,8
Anmerkungen:					
1) Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien					
2) Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien					
3) Berücksichtigt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wie ausschließlich geringfügig Beschäftigte.					
Quelle: IAB, Zuwanderungsmonitor, Februar 2018.					

Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung, vor allem von EU-Bürgern, verläuft insgesamt günstig. Dies gilt auch für Staatsangehörige der „Balkanstaaten“ (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien), die nach der Gesetzesänderung Ende 2015 unter erleichterten Bedingungen ein Arbeitsvisum erhalten können.

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im Dezember 2017 bei 13,5 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,5 Prozentpunkte gesunken. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist insgesamt um 2,8 Prozentpunkte gestiegen. Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Februar 2018¹⁹ gegenüber dem Vorjahresmonat um 25.534 Personen (-3,7 %) gesunken.

6.2 Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge des Aufenthaltsstatus²⁰

Im März 2018 sind insgesamt 506.791 Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes (darunter: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) arbeitssuchend gemeldet. Davon 405.829 Personen (80,1 %) im Kontext von Fluchtmigration. Die übrigen rund 100.000 Arbeitssuchenden aus den genannten Ländern halten sich aus anderen Gründen und mit einem anderen Aufenthaltsstatus in Deutschland auf.

Personen im Kontext von Fluchtmigration:

Die in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit genutzte Begrifflichkeit „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bezeichnet Drittstaatsangehörige, die sich mit einer Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende), einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (positiv beschiedene Asylanträge und Kontingentflüchtlinge) oder einer Duldung in Deutschland aufhalten. Flüchtlinge, die inzwischen einen Daueraufenthaltsstatus erhalten haben oder eingebürgert wurden, werden genauso wie Angehörige von Flüchtlingen, die im Rahmen des Familiennachzugs eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, nicht berücksichtigt.

Arbeitslos gemeldet waren im März 2018 insgesamt 192.152 Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes. Davon haben 145.592 Arbeitslose (75,8 %) einen Fluchthintergrund und rund 46.000 eine Aufenthaltserlaubnis aus sonstigen Gründen.

Arbeitslos gemeldete Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern (März 2018)				
	Gesamt	davon erlaubter Aufenthalt mit		
		Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltsgestattung	Duldung
Asylherkunftsländer gesamt	145.592	134.830	9.577	1.185
davon				
Afghanistan	14.432	11.349	2.783	300
Eritrea	7.934	7.390	492	52
Irak	17.123	15.341	1.567	215
Iran	7.748	6.569	1.092	87
Nigeria	1.437	603	702	132
Pakistan	2.010	1.182	699	159
Somalia	2.803	2.400	333	70
Syrien	92.105	89.996	1.939	170
Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration. März 2018				

Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern stellen mit rund 146.000 die weitaus größte Gruppe der 192.152 aus allen Drittstaaten arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge dar. Von den arbeitslos gemeldeten Flüchtlingen aus allen Drittstaaten wiederum, halten sich rund 135.000 mit einer Aufenthaltserlaubnis, 9.500 mit einer Aufenthaltsgestattung und 1.200 mit einer Duldung in Deutschland auf.

¹⁹ http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1802.pdf

²⁰ Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Monatszahlen für den Monat März 2018

Flüchtlinge aus den Balkanstaaten stellen nur noch eine kleine Gruppe der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge dar. Von den insgesamt 48.640 im März 2018 arbeitslos gemeldeten Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten hatten nur 7.153 einen Flüchtlingshintergrund²¹.

Geschlecht, Altersstruktur und Schulabschluss der arbeitslosen Flüchtlinge

Die folgenden Daten der BA beziehen sich auf die im März 2018 rund 177.000 aus allen Herkunftsländern arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge. Davon sind 123.000 Männer und 54.000 Frauen.

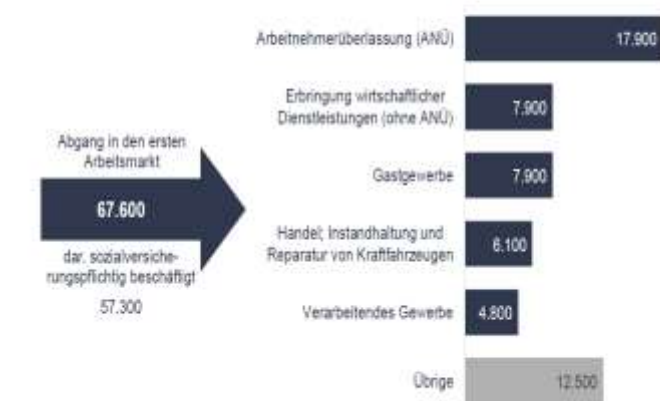
Altersstruktur der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge		
	Anzahl	Anteil an allen Arbeitslosen in der Altersgruppe
15 bis unter 25 Jahre:	33.080	15,8,1 %
25 bis unter 35 Jahre:	65.617	11,0 %
35 bis unter 45 Jahre	41.663	7,6 %
45 bis unter 55 Jahre	24.793	4,4 %
55 Jahre und älter	10.379	2,0 %

Schulabschluss der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge		
	Anzahl	Anteil an allen Arbeitslosen mit dem entsprechenden Schulabschluss
Kein Hauptschulabschluss	65.924	15,5 %
Hauptschulabschluss	18.784	2,2 %
Mittlere Reife	9.132	1,7 %
Fachhochschulreife	6.307	4,3 %
Abitur/Hochschulreife	37.640	13,9 %
Ohne Angabe	38.789	16,4 %

6.3 Übergänge in den Arbeitsmarkt

Im Zeitraum Januar 2017 bis Dezember 2017 konnten 673.000 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern ihre Arbeitslosigkeit beenden, gut zwei Fünftel mehr als ein Jahr zuvor.

Fast jede Dritte Beschäftigungsaufnahme erfolgt in die Arbeitnehmerüberlassung
 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen
 Januar – Dezember 2017 für Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern



Für weitergehende Verbleibs-Analysen liegen aktuell nur Daten bis Dezember 2017 vor. Danach haben im Zeitraum von Januar bis Dezember 2017 67.600 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht zugangsstärksten Asylzugangsländern ihre Arbeitslosigkeit mit einer Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt beendet. Von diesen konnten 57.300 eine sozialversicherungspflichtig gemeldete Beschäftigung aufnehmen.

Mehr als ein Viertel der Arbeitslosen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern hat dabei eine Anstellung in der Arbeitnehmerüberlassung gefunden, gefolgt von Beschäftigungsverhältnissen in Unternehmen die wirtschaftliche Dienstleistungen erbringen und dem Gastgewerbe.

²¹ Da Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben, einem generellen Arbeitsverbot unterliegen, werden sie in der Regel auch nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Staatsangehörige aus den Balkanstaaten häufig auch bereits Jahrzehnte in Deutschland leben.

6.4. Übergänge in Ausbildung

Bei der Bundesagentur für Arbeit waren im Berichtsjahr 2016/17 (bis September 2017) insgesamt 547.824 Bewerber_innen für eine Berufsausbildung registriert, von denen 524.112 Personen versorgt werden konnten. Im gleichen Zeitraum wurden rund 26.428 Flüchtlinge als Ausbildungsstellenbewerber_innen registriert. Versorgt werden konnten 24.712 Geflüchtete.

Im Monat März 2018 schafften 1.894 zuvor arbeitssuchend gemeldete Flüchtlinge den Einstieg in eine Ausbildung, davon 662 in eine außer- oder betriebliche Ausbildung. 1.232 Personen waren in der Kategorie „Schule/Studium/Berufsausbildung“ gemeldet.